

ta und Konkordanz seitens der Editoren oft recht unvollständig angeführt und zur Erklärung der Texte herangezogen sind. Aber auch andere Zitate aus klassischen Schriftstellern und dergl. können nicht selten nachgetragen werden. Außerdem kann in den kurzen Nachwerten auf neuere und neueste wissenschaftliche Literatur, die zur Zeit des Erscheinens der Monumenta-Ausgaben noch nicht verlag, hingewiesen werden.

Im ganzen bedeuten diese Unterschiede der Hendel-Ausgaben von den Monumenta-Ausgaben, mit der Weglassung des Variantenapparates, weitgehenden Vereinfachung der Quellenangaben und zum Teil eigener und neuer wissenschaftlicher Bearbeitung, zusammen mit der Tatsache der gleichzeitigen Darbietung deutscher und lateinischer Texte, im Auftrage des Reichsinstituts, doch eine sehr wesentliche, eigene und neue Leistung des Hendel Verlages. Ob man da den Abdruck oder die Benutzung der einzelnen Texte als genehmigungspflichtig bezeichnen muß und demgemäß in den entsprechenden Fällen Ablösungsverhandlungen erforderlich sind, stellt sich spezifischer und sachverständiger juristischer Beurteilung anheim.

Um aber die Dinge zu verdeutlichen, gebe ich einige Ausführungen über neuere und neueste Ausgaben der MG. und die Möglichkeiten, die sich in diesen Fällen bieten

i. Greger von Teurs, *Histeriae*. Ed. Brune Krusch (Lib. I - V), Hannover 1937. Verher ed. W. Arndt, Hannover 1885. Schon die Ausgabe von Arndt ist eine durchaus wissenschaftliche, mit Benutzung vieler Handschriften gearbeitete. Die von Krusch unterscheidet sich von ihr hauptsächlich durch andere Bewertung der Handschriften und dementsprechend andere Textgestaltung an einzelnen Stellen. Von der Ausgabe von Krusch würde sich die Hendel Ausgabe, wenn sie im Prinzip den Kruschtex übernehmen darf, immer noch durch folgende Besonderheiten unterscheiden. 1. Weglassung des Variantenapparates und des Kleindrucks nach Quellen (z. B. bei Greger I, Kap. 4 - 9), wo Krusch die Entlehnungen auch durch die Art seines Druckes im einzelnen kenntlich macht und die Hendel Ausgabe den Sachverhalt nur allgemein und ganz kurz durch einige Anmerkungen andeutet würde. 2. Auf den ersten zehn Seiten des Kruschtexes, die ich durchgearbeitet habe, sind drei im Text benutzte Bibelstellen nachzutragen, die also in der Hendel-Ausgabe ein wissenschaftliches Plus gegenüber der von Krusch sind. 3. Entsprechen diese Unterschiede den verhin allgemein erörterten des Verfahrens in den Hendel-Ausgaben überhaupt, so ließe sich besonders im Falle des Greger von Teurs noch folgendes erwägen. Das merowigische Latein ist bekanntlich sehr verderbt, und Krusch erklärt überall die (im Sinne des klassischen Lateins) schlechtesten Handschriften für die ältesten und besten. Man könnte nun durchaus die Frage auftwerfen, ob man in einer für weiteste Kreise bestimmten Ausgabe unbedingt die unverständlichesten Formen bevorzugen muß. Ob man z. B. 'ligirit' drucken muß, wo auch alte Hess. 'legeret' bieten, ist nicht unbedingt einzusehen. Der Handschriftenstammbaum ist keineswegs so eindeutig, daß die Textgestalt-